

14. Februar 2013

Bundesnetzagentur leitet Verfahren gegen Vattenfall ein

Verdacht auf Verstoß der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH gegen Energiewirtschaftsgesetz

Die Bundesnetzagentur hat gegen die Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH ein Verfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Energiewirtschaftsgesetz eingeleitet. Zuvor hatte die Verbraucherzentrale Hamburg das für den Betrieb des Stromnetzes in Hamburg zuständige Unternehmen wegen unlauteren Wettbewerbs abgemahnt, von diesem eine Unterlassungserklärung erwirkt und die Bundesnetzagentur über den Vorgang informiert. Vattenfall muss jetzt mit einer Untersagungsverfügung der Behörde rechnen, hat aber zuvor noch Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Verbraucherzentrale stellte der Bundesnetzagentur gestern darüber hinaus einen ebenfalls Ende 2012 bei mehreren Hamburger Sendern ausgestrahlten Radiospot zur Verfügung, in dem es heißt: „Hamburg braucht eine lückenlose Energieversorgung. Mit Vattenfall. Als starkem Partner für die Energiewende – sicher und zuverlässig. Vattenfall“.

Die Radiowerbung kommt nun zu dem ursprünglichen Anlass der Kritik der Verbraucherzentrale und der Bundesnetzagentur hinzu: Unter der Marke „Vattenfall“ waren im Herbst letzten Jahres – zur Zeit der branchenweiten Strompreiserhöhungen – großformatige Zeitungsanzeigen und Plakate mit dem Slogan „Für die Energiewende braucht es Versorgungssicherheit“ erschienen. Aus den Anzeigen ging der Auftraggeber Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH nicht eindeutig hervor. Da zudem zeitgleich Anzeigen der Vattenfall Vertriebsgesellschaft in gleicher Farbgebung, Textgestaltung und Bildsprache geschaltet wurden, sah die Verbraucherzentrale die Gefahr der Verwechslung zwischen Vertrieb und Netzbetrieb sowie der Wettbewerbsverzerrung gegeben. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz hat der Netzbetreiber aber in seiner Kommunikation die Verwechslung mit der zum gleichen Konzern gehörenden Vertriebsgesellschaft strikt zu verhindern.

Die Bundesnetzagentur bestätigt in dem der Verbraucherzentrale Hamburg vorliegenden verfahrenseinleitenden Schreiben vom 6. Februar 2013 an die Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH: „Gemäß Energiewirtschaftsgesetz sind Verteilnetzbetreiber verpflichtet, sich in

Kommunikation und Markenauftritt von dem mit ihnen in einem vertikal integrierten Unternehmen verbundenen Vertrieb zu unterscheiden. Nach Ansicht der Beschlusskammer 6 ist dies bei der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH nicht der Fall“.

„Netzbetreiber müssen neutral sein und den fairen Wettbewerb der Energieanbieter im Interesse der Verbraucher gewährleisten. Das Verfahren der Bundesnetzagentur bestätigt, dass unsere Zweifel bei Vattenfall angebracht sind“, sagt Günter Hörmann, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Hamburg.

Der Radiospot ist zu hören unter www.vzhh.de. Dort ist auch die Unterlassungserklärung, das Abmahnschreiben, Fotos der Anzeigen und der Wortlaut der Richtlinien der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Bei Rückfragen zu dieser Meldung: Dr. Günter Hörmann, Tel. (040) 24832-101 (Durchwahl bitte nicht veröffentlichen).